

Kleine Anfrage

Abg. Frau Garbe (Grüne)

Hannover, den 8. 2. 1983

Betr.: Abfallbeseitigungsanlage in Empelde

Abfallbeseitigungsanlagen werden in der Regel durch die öffentliche Hand betrieben. Dies hat seinen Grund vor allem darin, daß das Betreiben einer Abfallbeseitigungsanlage äußerste Sorgfalt und gewissenhaftes Einhalten von Auflagen erfordert, um den Schutz der Allgemeinheit vor Umweltschäden und Vergiftungen zusichern zu können. Das Betreiben einer Abfallbeseitigungsanlage ist daher in privater Trägerschaft nur dann zulässig, wenn die Zuverlässigkeit des Betreibers zweifelsfrei verbürgt ist. Die Einhaltung der Betriebsbedingungen ist durch die zuständigen Behörden zu überwachen.

Die Abfallbeseitigungsanlage in Empelde (Bauschutt- und Erdaushub-Deponie) ist eine der wenigen Anlagen, die durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen betrieben wird. Dabei läßt sich die Gefahr nicht ausschließen, daß im Interesse der Wirtschaftlichkeit und aus Gewinnstreben Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses und damit Belange der öffentlichen Sicherheit vor Umweltschäden vernachlässigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist bekannt, ob die oben angesprochene Anlage in Empelde ordnungsgemäß betrieben wird und ob die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses in vollem Umfang eingehalten werden?
2. Sind bislang Verstöße in Empelde bekanntgeworden, und war es bislang erforderlich, Maßnahmen gegen den Betreiber einzuleiten? Werden Verstöße für so gravierend eingeschätzt, daß die Betreibererlaubnis entzogen werden muß?
3. Gibt es seitens des Betreibers der Anlage Anträge, auch weitere Stoffe zu deponieren, und kann von seiten der zuständigen Behörde mitgeteilt werden, ob und für welche Materialien eine zusätzliche Lagerungserlaubnis erteilt werden soll?

Garbe

(Ausgegeben am 18. 2. 1983)